

Die Kreishandwerkerschaft Landkreis Wittenberg informiert

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in all ihren Erscheinungsformen verzerren den Wettbewerb, gefährden die Existenzen kleiner und mittlerer Betriebe, vernichten Arbeitsplätze und verhindern deren Neuschaffung. Deshalb fühlen wir uns als Kreishandwerkerschaft Landkreis Wittenberg in der Pflicht Schwarzarbeit aufzudecken bzw. Verstöße zu melden.

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Wer ist für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung im Landkreis Wittenberg zuständig?
Wo kann man Hinweise auf mögliche Schwarzarbeit schriftlich oder telefonisch abgeben.

Ansprechpartner

Kreisverwaltung Wittenberg (Landkreis)
FD Ordnung und Straßenverkehr
Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Breitscheidstr. 3,
06886 Lutherstadt Wittenberg

Frau Dotzauer
Tel: 03491/479583

Herr Kampfhenkel
Tel.: 03491/ 479584
E-Mail: schwarzarbeit@landkreis-wittenberg.de

Öffnungszeiten der Fachdienste:

(z.B.: FD Jugend, FD
Soziales, FD Bauordnung,
FD Ordnung usw.)

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten FD Straßenverkehr:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Wittenberg

Frau Kranepuhl
Tel.: 03491 421454
E-Mail: gewerbe@wittenberg.de

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Samstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Handwerkskammer Halle (Saale)

Abteilung Unternehmenskommunikation/Handwerksrolle
Gräfestraße 24
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2999-104
E-Mail: info@hwkhalle.de

Zoll

Hauptzollämter der Finanzkontrolle
0391 5074-345
oder 0340 661560

oder bei **Polizei, Arbeitsagentur, Finanzamt, Krankenkasse**

Wie kann Schwarzarbeit angezeigt werden?

- Sie müssen keinen konkreten Hinweis haben. Auch wenn Sie nur einen Verdacht haben, sind die Behörden verpflichtet diesem Verdacht nachzugehen.
- In einem Telefonat oder Brief schildern Sie den von Ihnen beobachteten Sachverhalt und nennen den Namen und die Adresse des Ortes, an dem die Schwarzarbeit stattfindet.

Kann ein Hinweis auch anonym abgeben werden?

- Bei einer Anzeige einer Straftat bleibt es ihnen überlassen, ob Sie sich mit Name und Adresse registrieren lassen. Bleiben Sie anonym haben Sie aber keine Möglichkeit Informationen zum Verfahrensstand zu erhalten. Sie haben aber das Recht Ihre Anzeige anonym zu stellen.